



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen und der Umweltverträglichkeitsprüfung für ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur 5. Planänderung**

### **für das Vorhaben: Erweiterung des bestehenden am 02.10.1996 planfestgestellten Kiesabbaus in der Gemeinde Belau, Ortsteil Vierhusen**

Die Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co.KG hat zur Erweiterung ihres bestehenden, am 02.10.1996 planfestgestellten Kiesabbaus in der Gemeinde Belau eine 5. Planänderung beantragt. Dazu wurde hier neben dem Antrag auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht.

Die bestehende und planfestgestellte Abbaufäche ist 45 ha groß. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich hinsichtlich des Abbaus auf eine westlich an den Bestandsabbau angrenzende Fläche von 18 ha und eine nördlich angrenzende Fläche von 25 ha Größe. Für die Renaturierung der bestehenden Flächen wird eine Neuplanung beantragt. Die gesamte Antragsfläche umfasst daher ca. 88 ha.

Beantragt wird Trocken- und Nassauskiesung auf den neuen Flächen in der Gemeinde Belau und die Neuplanung des Restabbaus sowie der Renaturierung der bestehenden Abbaufächen.

Nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 125 des Landeswassergesetzes bedarf dieses Vorhaben der Planfeststellung durch die untere Wasserbehörde des Kreises Plön. Das Planfeststellungsverfahren ist nach den §§ 139 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) durchzuführen.

Nach § 140 Abs. 2 LVwG wird jetzt das Anhörungsverfahren eröffnet. Dazu werden der Planfeststellungsantrag und die Umweltverträglichkeitsprüfung öffentlich ausgelegt

Diese Unterlagen liegen

**vom 07.05.2018 bis 08.06.2018**

bei folgenden Dienststellen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus:



Kreis Plön, Amt für Umwelt, Hamburger Str. 17/18, Haus C, Zimmer 448, 24306 Plön  
und  
Amt Bokhorst-Wankendorf, Kampstr. 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also

**bis 06.07.2018,**

schriftlich oder zur Niederschrift (Email reicht nicht aus) bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Plön oder dem Amt Bokhorst-Wankendorf Einwendungen gegen den Planfeststellungsantrag erheben.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auch etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 140 Abs. 4 S. 6 LVwG (Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 LVwG einzulegen) sind bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Plön oder dem Amt Bokhorst-Wankendorf innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die untere Wasserbehörde des Kreises Plön die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co.KG, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher örtlich bekanntgemacht. Die Behörden, die Antragstellerin und die Einwender werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch amtliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Plön, 26.04.2018

Kreis Plön  
Die Landrätin  
Amt für Umwelt  
untere Wasserbehörde



-  Bestandsabbau
-  geplante Erweiterung
-  vorab genehmigter Trockenabbau